

Urnenabstimmung  
Sonntag, 18. Mai 2014



Visualisierung des neu gestalteten Zentrums

## Urnenabstimmung vom Sonntag, 18. Mai 2014

Vorlage:

Projektierungskredit für die Neugestaltung des Zentrums

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Antrag	3
2. Das Wichtigste in Kürze	3
3. Intensive Beteiligung der Bevölkerung	4
4. Ein Ort für die ganze Bevölkerung	5
5. Kostenübersicht	10
6. Zeitplan des Gesamtprojektes	11
7. Abschied der Rechnungsprüfungskommission	12
8. Empfehlung des Gemeinderates	12

## Akteneinsicht

Die Akten können ab sofort bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden:

Mo. bis Fr. von 08.00 bis 11.30 und von 13.30 bis 16.30 Uhr (Montag: bis 18.00 Uhr).

Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (T 044 913 11 35) zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr.

## 1. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgenden Antrag zur Abstimmung an der Urne:

Wollen Sie dem Kredit von CHF 5'230'000 für die Projektierung der baulichen Neugestaltung des Zentrums zustimmen?

## 2. Das Wichtigste in Kürze

Die Bevölkerung von Küsnacht wünscht ein attraktives, einladendes Zentrum. Deshalb wurde das Projekt zur Neugestaltung des Zentrums erarbeitet: In einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren haben 2009 und 2010 zwischen 80 und 120 Bürgerinnen und Bürger in sechs Workshops sowie an einer Start- und einer Schlussveranstaltung ihre Anforderungen und Wünsche an die Neugestaltung formuliert und als Empfehlungen dem Gemeinderat übergeben. Ebenso konnten sie die Resultate des anschliessend durchgeführten, zweistufigen Projektwettbewerbs kommentieren. Die Empfehlungen und Kommentare der Bevölkerung bilden eine wesentliche Grundlage des nun vorliegenden Projektes und werden darin deutlich sichtbar.

Das Projekt «Neugestaltung des Zentrums» verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Anstelle des unwirtschaftlichen Parkplatz-Areals Zürichstrasse sollen zwei Neubauten und ein weiter, vielfältig nutzbarer Platz entstehen. Das eine, Richtung Zürich liegende Gebäude wird kulturellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen dienen. Es beherbergt die neue, grosszügige Gemeindebibliothek mit gemütlichem Garten, ferner ein Bistro, das Familienzentrum, eine Ludothek und einen Raum für Aufführungen, Konzerte, Lesungen und weitere Veranstaltungen.



Das zweite, Richtung Rapperswil liegende Gebäude wird Wohnungen und Gewerberäume bieten. Bei beiden Bauten wird der Standard Minergie-A-Eco für eine gute Energieeffizienz angestrebt. Der Platz zwischen den zwei Gebäuden wird einladend gestaltet und mit Bäumen bepflanzt. Die Unterführung zum SBB-Bahnhof wird für den Fussgänger- und Veloverkehr optimiert und behindertengerecht ausgestaltet. Ein unterirdisches Parkhaus ersetzt die heutigen oberirdischen Parkplätze. Es wird über die bestehende Unterführung erschlossen. Die Zahl der Parkplätze wird von heute 117 auf 180 erhöht. Zusätzlich bleiben zehn Parkplätze oberirdisch für Kurzzeitparkierung erhalten.

Das neugestaltete Zentrum fügt sich gut in die gebaute Umgebung ein. Anstelle der heutigen, wenig repräsentativen Situation entsteht in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs ein durch vielfältige Nutzungen belebter Raum. Gleichzeitig wird die Verkehrssituation an der Oberwachtstrasse, die sowohl für den Autoverkehr als auch für den Langsamverkehr unbefriedigend ist, für alle Verkehrsteilnehmer deutlich verbessert. Für die Umsetzung des entsprechenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) Oberwachtstrasse haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits am 17. Juni 2012 einen Bruttokredit von CHF 4'800'000 (wovon CHF 2'800'000 zu Lasten der Gemeinde Küsnacht) bewilligt. Das Konzept kann jedoch nur dann realisiert werden, wenn die Stimmbürgerschaft auch den zweiten Schritt, die Neugestaltung des Zentrums, genehmigt.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 5'230'000 wird die Neugestaltung des Zentrums bis zur Bau-reife ausgearbeitet. Im Jahr 2016 wird über den Baukredit abgestimmt. Der Gemeinderat rechnet mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 64'000'000. Bei einem Ja der Stimmberechtigten zur Neugestaltung des Zentrums wird der Bau 2017 begonnen und voraussichtlich 2020 beendet.

### 3. Intensive Beteiligung der Bevölkerung

Die Neugestaltung des Zentrums ist ein Anliegen, das die Küssnachterinnen und Küssnachter seit Jahrzehnten beschäftigt. Nachdem einem Projektvorschlag 2007 kein Erfolg beschieden war, führte das weitere, nachfolgend skizzierte Vorgehen von ersten Sondierungen bis zur Genehmigung des aktuellen Privaten Gestaltungsplans «Zentrumsentwicklung».

#### 2008: Von der Spur- zur Steuerungsgruppe

Um die Neugestaltung des Zentrums sorgfältig und im Sinne der Bevölkerung planen zu können, setzte der Gemeinderat vorerst eine Spurgruppe ein. Aus dieser erwuchs später die Steuerungsgruppe, die sondierte, in welche Richtung sich ein neues Projekt bewegen müsste. Bis heute begleitet die Steuerungsgruppe die Neugestaltung des Zentrums intensiv; sie berät den Gemeinderat und stellt sicher, dass die verschiedenen Anliegen der Bevölkerung im Projekt ihren Niederschlag finden.

Der Steuerungsgruppe gehören aktuell folgende Personen an:

Markus Ernst, Gemeindepräsident

Mark Furger, Gemeinderat, Vorsteher Planung

Walter Matti, Gemeinderat, Vorsteher Tiefbau

Ueli Schlumpf, Gemeinderat, Vorsteher Liegenschaften

Gertrud Erismann-Peyer, Vertreterin der FDP

Peter Wyder, Vertreter der SVP

Verena Näf, Vertreterin von «RotGrünPlus»

Agnes Bachmann, Vertreterin der GLP

Lukas Relly, Vertreter der EVP/CVP

Nathalie Wechsler, Vertreterin des Gewerbevereins

Beatrice Rinderknecht Bär, Vertreterin des Vereins «Wohnliches Küssnacht»



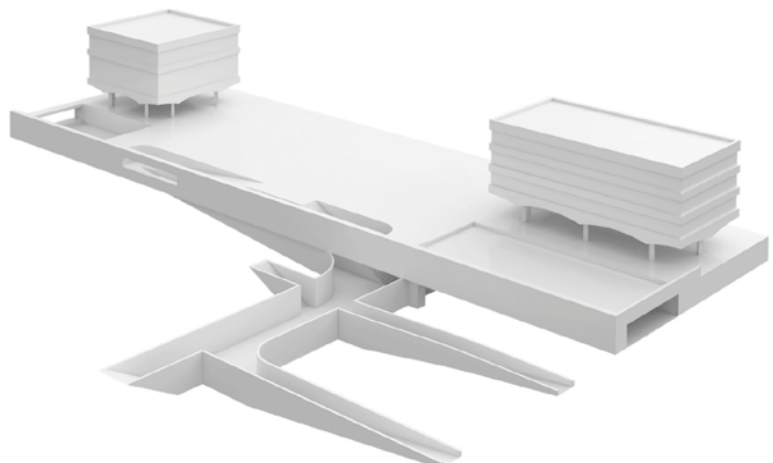
Der Steuerungsgruppe steht ein Projektteam mit Kadermitarbeitern der Gemeindeverwaltung zur Seite.

#### 2009/2010: Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Im März 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 280'000 für die Durchführung eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens. Das Verfahren, das von September 2009 bis Juli 2010 dauerte, umfasste eine Startveranstaltung, sechs Workshops und eine Schlussveranstaltung. An den Workshops nahmen jeweils 80 bis 120 Küssnachterinnen und Küssnachter teil. Die Zielsetzungen und Empfehlungen, die sie erarbeitet haben, wurden Mitte 2010 dem Gemeinderat übergeben.

#### 2011/2012: Zweistufiger Projektwettbewerb

Um die beste Lösung für die Neugestaltung des Zentrums zu finden, veranstaltete die Gemeinde Küssnacht einen offenen zweistufigen Projektwettbewerb. Aus den 30 eingereichten Vorschlägen wählte eine Jury, zusammengesetzt aus unabhängigen Fachleuten und Vertretern der Steuerungsgruppe, das Siegerprojekt aus. Es war das Projekt «Schulze und Schultze» der Architektengemeinschaft (ARGE)



Architekturmodell «Schulze und Schultze»

Raumbureau und urbaNplus, das die Jury am meisten zu überzeugen vermochte. Auch an diesem Projektschritt konnten sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen. Die Jurierung wurde öffentlich durchgeführt, und die Resultate konnten kommentiert werden. Die abgegebenen Kommentare flossen in die Erarbeitung des Richtprojekts ein.

#### **17. Juni 2012: Urnenabstimmung Zentrumsentwicklung / Teilprojekt Verkehr**

Am 17. Juni 2012 legte das Küssnacher Stimmvolk die Leitplanken für das Teilprojekt Verkehr. Es genehmigte den Kredit von CHF 4'800'000 (wovon CHF 2'800'000 zu Lasten der Gemeinde Küssnacht) zur Realisation des BGK Oberwachtstrasse und verwarf den Antrag für eine Tunnellösung.

#### **30. Januar 2013: Optimierte Richtprojekt**

Mitte 2012 erteilte der Gemeinderat der ARGE Raumbureau und urbaNplus den Auftrag, das Projekt aufgrund der Anregungen aus der Bevölkerung, den Empfehlungen der Jury sowie Anliegen künftiger Nutzer und Anrainer, der SBB und der Gemeinde zu optimieren. Am 30. Januar 2013 legte das Architektenteam das entsprechende Richtprojekt vor, das als Grundlage für die Ausarbeitung des Privaten Gestaltungsplans «Zentrumsentwicklung» diene.

#### **23. September 2013: Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans**

Am 23. September 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit den Privaten Gestaltungsplan «Zentrumsentwicklung». Damit wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Richtprojekts geschaffen. Als nächster Schritt steht nun die Genehmigung des Projektierungskredits zum Entscheid an.



Gipsmodell Neugestaltung Zentrum

## **4. Ein Ort für die ganze Bevölkerung**

Das Gebiet rund um den SBB-Bahnhof Küssnacht ist kein attraktiver öffentlicher Raum. Auch die Verkehrssituation im Dorfzentrum ist für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer unbefriedigend. Schon lange wünschen sich die Küssnacherinnen und Küssnacher deshalb eine Aufwertung des Areals rund um den Bahnhof. Die Neugestaltung des Zentrums bietet die grosse Chance, dieses Anliegen zu verwirklichen. In die Überlegungen wird auch das Areal Bahnhof/Güterschuppen einbezogen. Während das Areal Parkplatz Zürichstrasse der Gemeinde gehört, befindet sich das Areal Bahnhof/Güterschuppen aber im Eigentum der SBB. Deshalb kann es nur von der SBB im Rahmen eines öffentlichen Gestaltungsplans





Visualisierung Innenansicht Bistro

umgestaltet und neu genutzt werden. Der Gemeinderat und die SBB stehen bezüglich denkbaren Nutzungen im Gespräch.

Aus dem heutigen Parkplatz-Areal Zürichstrasse soll ein ansprechender Ort werden, geprägt von den öffentlichen Nutzungen, einer hohen Aufenthaltsqualität und Angeboten mit Publikumsverkehr. Dieses Ziel wurde im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens formuliert und im Projekt «Schulze und Schultze» der ARGE Raumbureau und urbanPlus auf gelungene Weise umgesetzt. Das Projekt, das aus dem Wettbewerb siegreich hervorgegangen und danach optimiert worden ist, besteht aus zwei Gebäuden, die das Areal Richtung Zürich und Richtung Rapperswil begrenzen. Dazwischen liegt ein grosszügiger, mit Bäumen begrünter Platz. Das Projekt berücksichtigt die bestehende bauliche Struktur im Zentrum und ordnet sich ideal darin ein. Die Parkplätze werden mehrheitlich in ein unterirdisches Parkhaus verlegt, das optimal an die Oberwachtstrasse angeschlossen ist. Für Kurzzeitparkierer bleiben jedoch zusätzlich zehn oberirdische Parkplätze erhalten.

### **Ein Gebäude für Kultur und Familien**

Das Gebäude Richtung Zürich ist für vielfältige öffentliche Nutzungen konzipiert. Im Erdgeschoss lädt ein Bistro zum Einkehren ein. Darüber befindet sich ein grosszügiger Kulturraum, der für vielfältige Veranstaltungen wie beispielsweise Versammlungen, Aufführungen, Konzerte und Lesungen geeignet ist. In der Höhe erstreckt er sich über zwei Stockwerke. Auch das Familienzentrum und die Ludothek erhalten in diesem Gebäude neue Räumlichkeiten. Unter dem Bistro, aber dank der Hanglage gleichwohl mit genügend Tageslicht versorgt, wird die neue Gemeindebibliothek liegen. Zu ihr gehört ein Garten, der den Besucherinnen und Besuchern erlaubt, sich auch draussen in die Bücher zu vertiefen. Die öffentlichen Nutzungen ergänzen die bisherigen Angebote Küsnachts auf ideale Weise. Sowohl die Gemeindebibliothek als auch das Familienzentrum erhalten angemessene und für den Betrieb optimale Räume an zentraler Lage.

### **Ein Gebäude für Gewerbe und Wohnen**

Das Gebäude Richtung Rapperswil beinhaltet Gewerbe- und Wohnräume. In den Obergeschossen entstehen mindestens neun Wohnungen und im Erd- und Untergeschoss Ladenflächen. Die Geschäfte, die dereinst hier einziehen, sollen das bestehende Einkaufsangebot ergänzen.

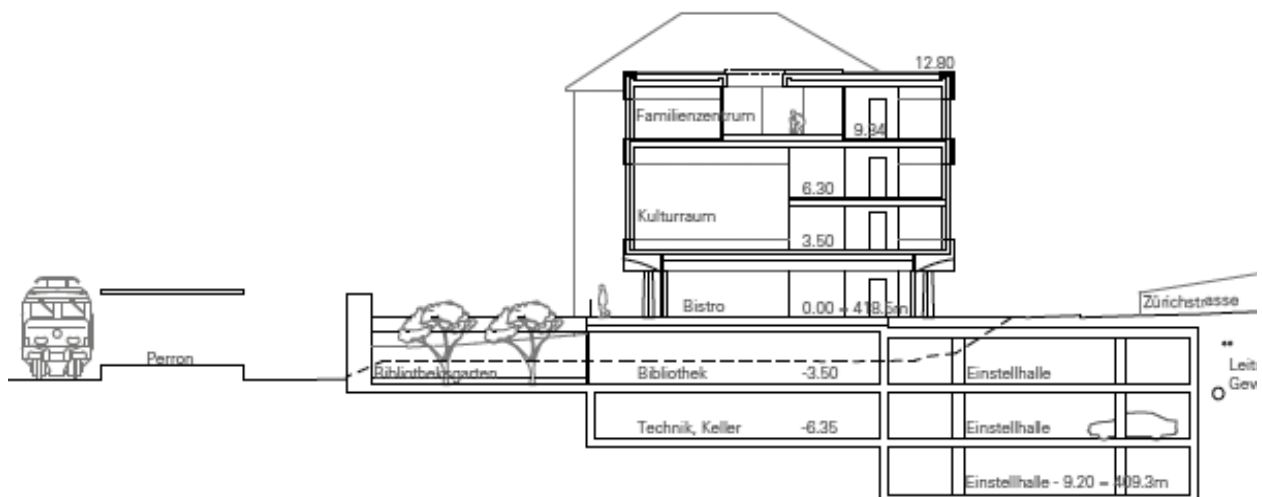
### **Architektur und Energie**

Der architektonische Ausdruck der beiden Gebäude ist grundsätzlich gleich. Während es sich beim Gebäude Richtung Rapperswil um ein Wohnhaus mit kommerziell genutztem Erdgeschoss handelt, wie es in der Nachbarschaft mehrheitlich vorkommt, signalisiert das Gebäude Richtung Zürich durch die quadratische Grundform und die Gliederung der Geschossigkeit seine Funktion als Gebäude mit öffent-



licher Nutzung. Die klassischen Gestaltungselemente der Architektur erzeugen in ihrer zeitgemässen Ausformulierung einen eigenständigen Ausdruck. Die Bauten signalisieren dadurch diskrete Öffentlichkeit und bilden mit den Baumkronen über dem Platz eine repräsentative Atmosphäre von grosser Aufenthaltsqualität. Mit scheinbarer Leichtigkeit bilden die beiden Baukörper einen seitlichen Abschluss der Bebauung entlang der Zürichstrasse. Der weite Platz zwischen den beiden Körpern überzeugt durch schöne Proportion und grosse Gelassenheit.

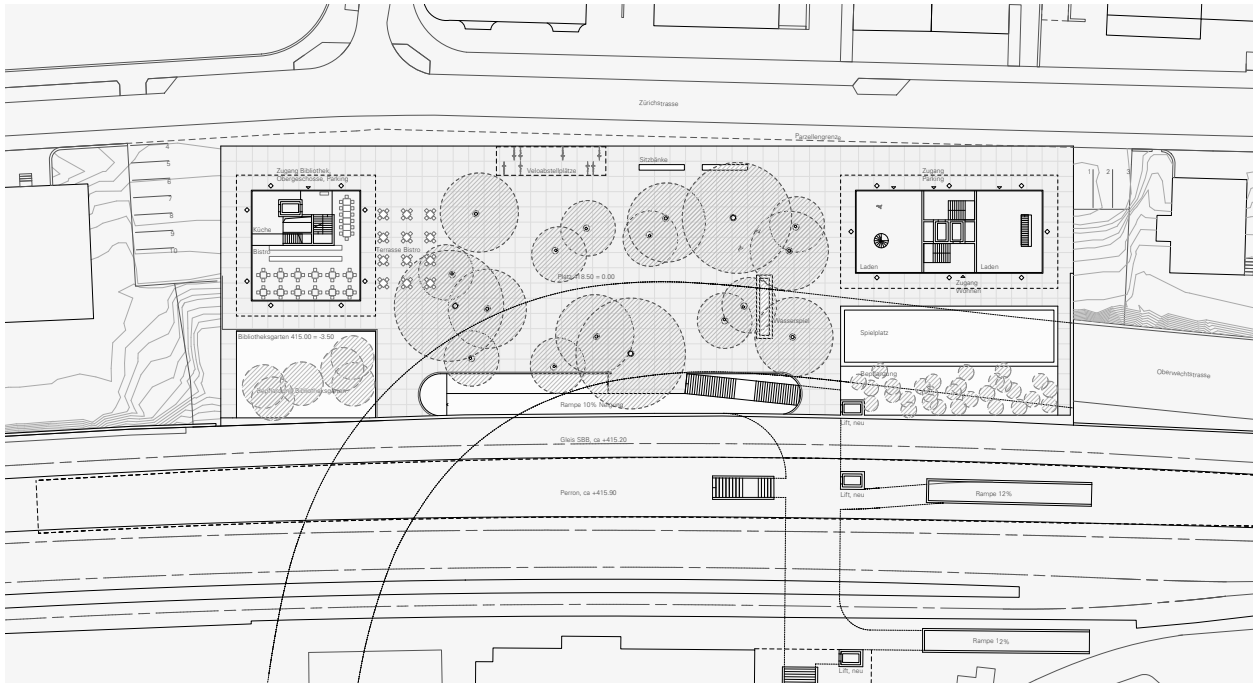
Für die beiden Neubauten wird der Energiestandard Minergie-A-Eco angestrebt. Dieser kombiniert die Anforderungen an einen sparsamen Umgang mit Ressourcen mit Aspekten der Gesundheit und der Bauökologie.



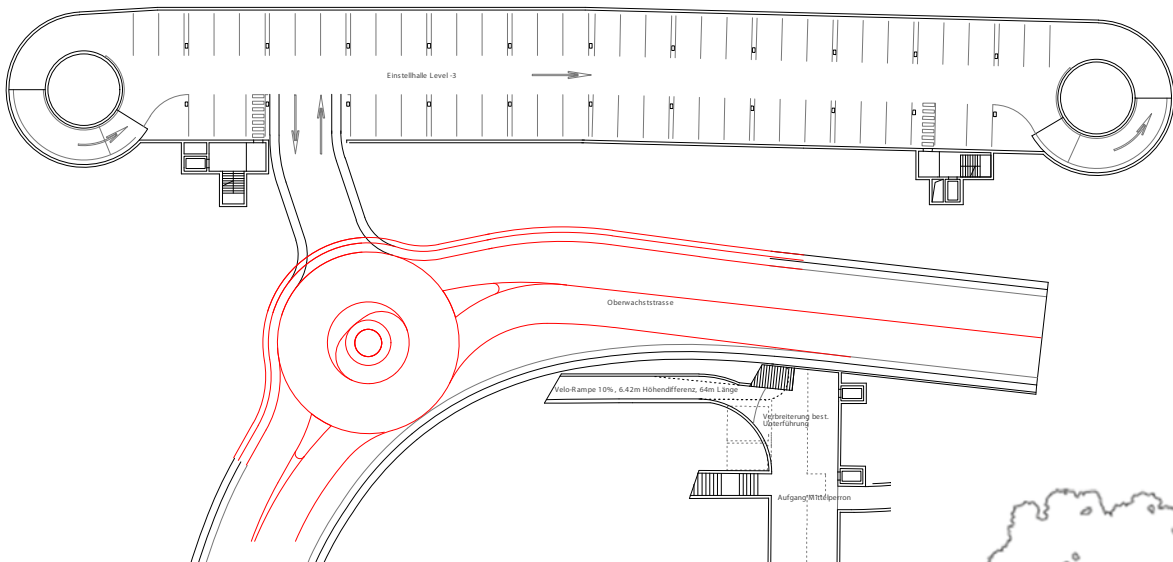
Planskizze Gebäude für Kultur und Familien (Schnitt See-Berg)

### Ein Platz mit hoher Aufenthaltsqualität

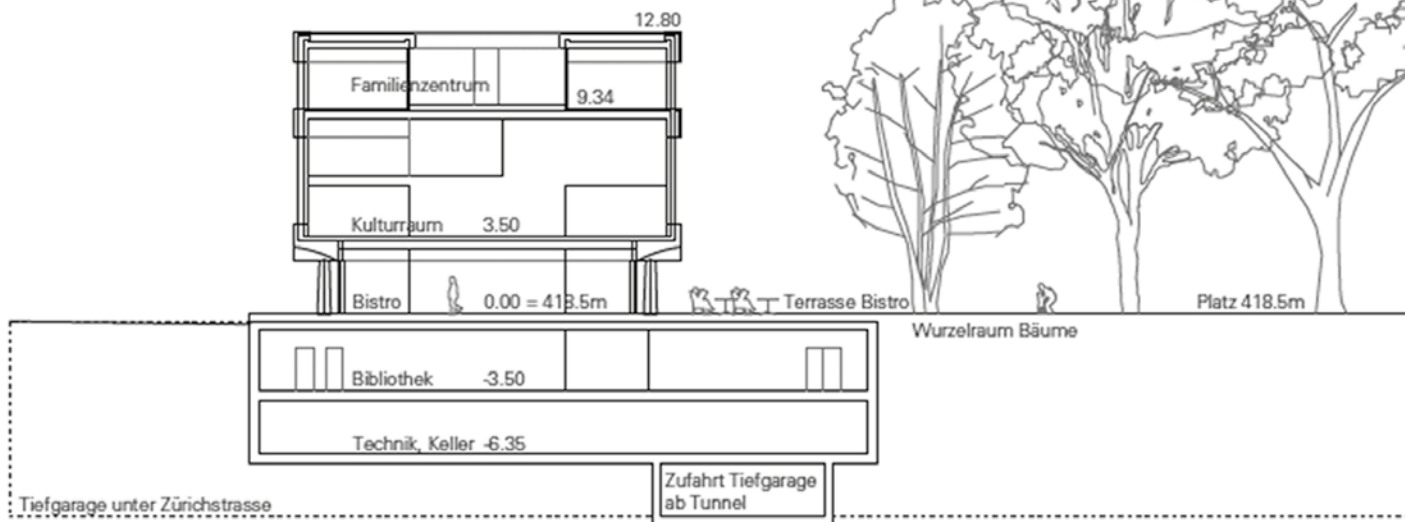
Der Raum zwischen den beiden Gebäuden wird zu einem Platz mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet. Er wird mit Bäumen verschiedener Art bepflanzt. Auch ein Wasserspiel ist vorgesehen. In den Randzonen wird der Platz möbliert. Die Gestaltung des Platzes ist so konzipiert, dass verschiedene Veranstaltungen und zum Beispiel auch ein Wochenmarkt durchgeführt werden können. Er wird kindergerecht ausgestaltet, so dass das Spielen auf dem Platz Freude bereitet. In den seeseitigen Abschluss des Platzes ist der Zugang zur neu gestalteten Fussgänger- und Velounterführung der Bahngeleise integriert. An geeigneter Stelle werden zudem Veloabstellplätze eingerichtet. Die bisherige Wertstoffsammelstelle wird geschlossen. Ein zentraler Ersatzstandort wird evaluiert.



Situationsplan



Situationsplan Tiefgarage mit Anbindung an die Oberwachtstrasse



Planskizze Areal Zürichstrasse (Schnitt Zürich-Rapperswil)



### Besserer Zugang zum Bahnhof SBB

Die Bedingungen für den Langsamverkehr – die Fussgänger und Velofahrerinnen – zu verbessern, ist ein wichtiges Anliegen an die Neugestaltung des Platzes. Die SBB-Unterführung spielt dabei eine grosse Rolle: Sie soll heller, sicherer, behindertengerecht sein und mit ansprechend aussehenden Zugängen erschlossen werden. Verschiedene Rampen sollen Personen mit Kinderwagen und Velos die Passage erleichtern. Öffnungen in der Grenzmauer zwischen Rampe und Gleisfeld werden räumliche Weite und Blickbeziehungen zum Gleisfeld vermitteln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Varianten geprüft.

### Ein unterirdisches, komfortables Parkhaus

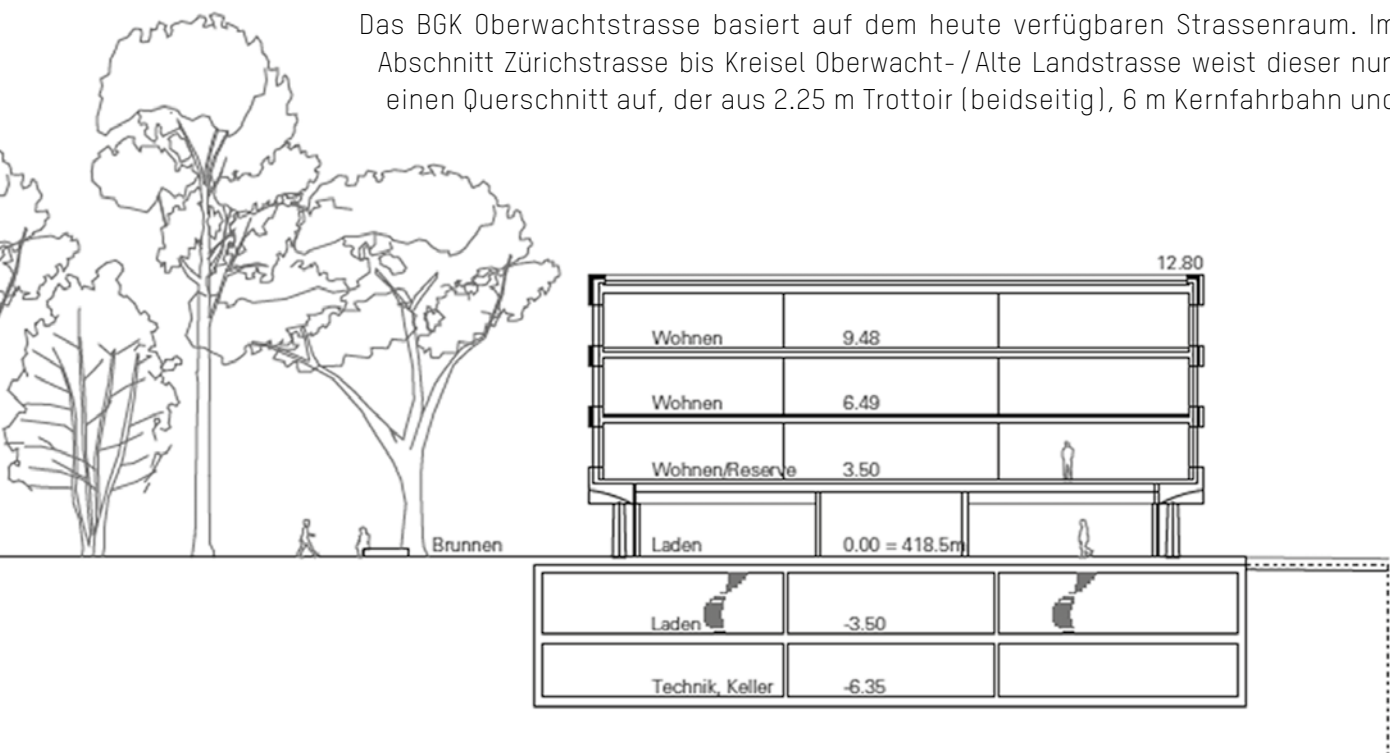
Das neue unterirdische Parkhaus liegt zwischen zwei gewendelten Rampen unter der Zürichstrasse. Die Ein- und Ausfahrt wird mit einem Minikreis optimal an die bestehende Unterführung angeschlossen, so dass die Einfahrt in das Parkhaus aus beiden Fahrtrichtungen direkt möglich ist. Das neue Parkhaus wird 180 Parkplätze auf drei Ebenen aufweisen. Ein kleiner Teil davon wird fest vermietet, mindestens 160 Parkplätze sind öffentlich zugänglich. Zehn weitere Parkplätze bleiben oberirdisch angeordnet und sind Kurzzeitparkierern vorbehalten. Auf dem heutigen Parkplatz sind aktuell 117 Parkfelder vorhanden. Die Parkplatzzahl wird also markant erhöht. Die Parkplätze sollen zudem breiter werden als die bestehenden. Das Einparken wird dadurch komfortabler und gegenüber dem heutigen Zustand viel übersichtlicher.

### Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Oberwachtstrasse

Am 17. Juni 2012 hat die Küsnachter Stimmbevölkerung die Aufwertung und Umgestaltung der Oberwachtstrasse genehmigt und dafür einen Kredit von CHF 4'800'000 (wovon CHF 2'800'000 zu Lasten der Gemeinde Küsnacht) gesprochen. Obwohl der Kredit bereits bewilligt ist, kann dieses Teilprojekt nur realisiert werden, wenn auch die Neugestaltung des Zentrums an der Urne angenommen wird.

Vor und nach der Abstimmung vom 17. Juni 2012 erhielten der Gemeinderat und die Steuerungsgruppe verschiedene Rückmeldungen, die eine Optimierung des BGK Oberwachtstrasse forderten. Seither ist das Projekt auf Initiative der Gemeinde Küsnacht und unter Federführung des Kantons optimiert worden. Der Kanton übernahm als Eigentümer der Oberwachtstrasse die Planungskosten. Nach den Optimierungen werden die Kosten für die Realisation des BGK Oberwachtstrasse mit der Anbindung an die Tiefgarage auf CHF 2'100'000 geschätzt.

Das BGK Oberwachtstrasse basiert auf dem heute verfügbaren Strassenraum. Im Abschnitt Zürichstrasse bis Kreisel Oberwacht- / Alte Landstrasse weist dieser nun einen Querschnitt auf, der aus 2.25 m Trottoir (beidseitig), 6 m Kernfahrbahn und



1.5 m Radstreifen besteht. Damit der bergwärts führende Radstreifen realisiert werden kann, verzichtet man auf den durchgehenden, befahrbaren Mittelstreifen mit Kande-labern, der ursprünglich ab Höhe Florastrasse bis zum Kreisel Alte Landstrasse geplant war. Der Abschnitt wird nicht zusätzlich gestaltet. Der bestehende, mit Lichtsignalen versehene Knoten Oberwacht-/Zürich-/Dorfstrasse wird zurückgebaut und mit einem überfahr-baren Mittelstreifen, der als Abbiegehilfe dient, aus-gerüstet. Die bestehenden Strasseneinmündungen werden im gesamten Abschnitt als Trottoirüberfah-ten ausgebildet.

Die Bushaltestelle «Zentrum» wird - wie im Richtpro-jekt vorgesehen, das am 17. Juni 2012 bewilligt wur-de - in beiden Richtungen als Fahrbahn-Haltestelle zwischen Dorf- beziehungsweise Zürich- und Flo-rastrasse geplant. Die bestehende 90-Grad-Kurve unmittelbar vor den SBB-Gleisen wird zusammen mit der Parkplatzausfahrt beim Coop-Laden neu in einen Minikreisel eingebunden. Im Unterschied zum Richtprojekt wird dieser Minikreisel Richtung Bahnlinie verschoben.

Das verbesserte BGK Oberwachtstrasse ist eine ortsbaulich elegante Lösung. Im zentralen Bereich schafft es Räume für die Fussgän-gerinnen und Fussgänger. Bergseits der Kreuzung Oberwacht-/Zürichstrasse über-zeugen die Vorteile eines einseitigen Rad-streifens mehr als ein multifunktionaler Mit-telstreifen.



## 5. Kostenübersicht

### Bisher bewilligte Kredite

Wann	Was	Kredit Betrag CHF	
30.3.2009	Mitwirkungsverfahren	280'000	(1)
28.3.2011	Teilprojekt Planung Areal Zürichstrasse	850'000	(2)
28.3.2011	Teilprojekt Verkehr Zentrumsentwicklung	300'000	(3)

(1) Der Kredit wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 11. Mai 2011 mit Kosten von CHF 270'583 abgerechnet.

(2) Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. März 2011 einen Kredit von CHF 700'000. Am 25. Mai 2011 genehmigte der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 150'000, da die Gemeindeversammlung das Verfahren von einem Studienauftrag zu einem öffentlichen anonymen zweistufigen Wettbewerb geändert hat. Die SBB beteiligte sich mit CHF 125'000 am Verfahren. Der Kreditrahmen kann voraussichtlich eingehalten werden.

(3) Der Kreditrahmen kann auch hier voraussichtlich eingehalten werden.

## Projektierungskredit und Gesamtkosten

Mit der vorliegenden Weisung wird der Kredit für die Projektierungskosten beantragt. Über die Investitionskosten wird – sofern der Projektierungskredit genehmigt wird – 2016 an der Urne entschieden. Die nachstehenden Beträge entsprechen dem Stand des aktuellen Richtprojekts mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 30 %. Mit dem Projektierungskredit kann das Projekt bis zur Baureife resp. im Fall der Personenunterführung SBB bis zur Entscheidungsreife entwickelt werden. Die Kosten für die Grundlagen-Erarbeitung umfassen unter anderem auch die Vertiefung der geologischen Kenntnisse sowie die Erarbeitung des Verkehrs- und Parkierungskonzepts. Im Rahmen der Projektplanung werden auch die zu erwartenden Erträge ausgewiesen.

Teilprojekt	Gesamtkosten in CHF	Projektierungskosten in CHF
<b>Hochbauten/Tiefgarage</b>		
Öffentliches Gebäude, zürichseits	9'696'000	969'600
Wohn/Gewerbegebäude, rapperswilseits	7'821'000	782'100
Tiefgarage	15'022'000	1'502'200
Platz und Umgebung	2'429'000	242'900
<b>Zwischentotal</b>	<b>34'968'000</b>	<b>3'496'800</b>
<b>Infrastruktur und Grundlagen</b>		
Tief- und Strassenbau	8'900'000	435'000
Grundlagen-Erarbeitung	3'920'000	572'500
Baumanagement	1'255'760	502'304
Rundung		3'396
<b>Zwischentotal</b>	<b>14'075'760</b>	<b>1'513'200</b>
<b>SBB-Personenunterführung</b>		
SBB-Personenunterführung*	15'000'000	220'000
<b>Gesamttotal</b>	<b>64'043'760</b>	<b>5'230'000</b>

\* Bei den Gesamtkosten von CHF 15'000'000 für die SBB-Personenunterführung handelt es sich um eine Grobkostenschätzung. Die Projektierungskosten von CHF 220'000 sind für eine Machbarkeitsstudie budgetiert.

## 6. Zeitplan des Gesamtprojekts

18. Mai 2014	Urnenabstimmung Projektierungskredit «Neugestaltung des Zentrums»
2016	Urnenabstimmung Baukredit
2017	Spatenstich
2020	Einweihung



Visualisierung Ansicht Park

## 7. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Zustimmung zum Projektierungskredit für die Neugestaltung des Zentrums und zur Machbarkeitsstudie SBB-Unterführung von Total CHF 5'226'604.

### Erläuterung der RPK

Projektierungskosten für die Neugestaltung des Zentrums mit Kosten von CHF 49'043'760:

Hochbauten/Tiefgarage	CHF 3'496'800
Infrastruktur und Grundlagen	CHF 1'509'804
<b>Gesamtkosten Projektierung</b>	<b>CHF 5'006'604</b>

Machbarkeitsstudie für die SBB-Personenunterführung mit geschätzten Kosten von CHF 15'000'000:

<b>Machbarkeitsstudie</b>	<b>CHF 220'000</b>
---------------------------	--------------------

Die RPK weist darauf hin, dass es sich dabei um zwei separate Projekte handelt (Neugestaltung Zentrum und Neugestaltung der SBB-Personenunterführung). Das Projekt SBB-Personenunterführung kann ein Investitionsvolumen von geschätzten CHF 15'000'000 auslösen. Es bestehen Vorbehalte seitens der RPK zur Angemessenheit dieser Investition.

## 8. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe, den Projektierungskredit zu genehmigen. Die Neugestaltung des Parkplatz-Areals Zürichstrasse in Kombination mit der Realisation des bereits bewilligten Betriebs- und Gestaltungskonzepts Oberwachtstrasse führt zu einer Aufwertung des Dorfzentrums. Anstelle der heutigen, wenig attraktiven Situation entsteht ein einladender Raum mit zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten und mit hoher Aufenthaltsqualität. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich intensiv an der Mitgestaltung dieses Raums beteiligen. Die Ziele und Empfehlungen, die anlässlich dieser Mitwirkungsmöglichkeiten erarbeitet wurden, sind in das Projekt eingeflossen. Die Kosten des Gesamtprojektes sind realistisch. Mit einem Ja zum Projektierungskredit kommt die von vielen Küssnachterinnen und Küssnachtern gewünschte Aufwertung des Zentrums einen grossen Schritt weiter.

